

# **Thema Urheberrecht - wichtig für alle!!!**

## **Beitrag von „Grapadura“ vom 15. September 2014 20:37**

Danke Fossi für die schnelle Antwort. Ich habe mir jetzt einen Link angeschaut der hier im Thread schon angezeigt wurde.

Da heißt es 10% pro Schuljahr pro Klasse darf man einscannen, ich verstehe da nicht ganz, wo das Problem darin besteht, wenn man das Buch komplett einscannt, da man es ja eh auf Dauer so zerschneiden möchte.

Klar mit den Lerntheken bleibt man ja unter den 10% komplett-Material, aber auf Dauer muss ich ja meh davon einscannen, da ich ja nicht nur Seitenausschnitte einscanne, sondern eher die ganze Seite und mir dann das herausschneide was ich benötige, da ich ja dadurch auch Zeit spare, im Vergleich zum Einscannen von einzelnen Ausschnitten.

Dazu noch, was ist mit Schulbüchern die ich als Student evtl. digitalisiert habe, muss ich das dann alles löschen um Gesetzeskonform zu sein?

Dass man seit 2012 einscannen darf für den Unterricht ist eine gute Änderung, aber ich finde den Rahmen irgendwie zu eng gefasst. Es ist ja letztlich nicht so, als würden die Schulbuchverlage am Hungertuch nagen.

So long,  
Grapadura